

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0104/2020**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 41 Kulturamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	04.06.2020				

**Bezeichnung des TOP:** Annahme einer Spende für das Kreismuseum Bitterfeld, OT Bitterfeld, Kirchplatz 3, 06749 Bitterfeld-Wolfen

### Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von insgesamt 2.000,00 € für das Kreismuseum Bitterfeld, OT Bitterfeld, Kirchplatz 3, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

### Sachdarstellung:

Das Museum ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Es wurde als städtische Sammlung von sächsischen Altertümern, besonders solcher aus Stadt und Kreis Bitterfeld, im Jahre 1892 durch Emil Obst gegründet.

Die Privatperson Dr. Bernhard Piltz möchte dem Kreismuseum folgende Spende zukommen lassen:

- Geldspende in Höhe von 2.000,00 €.

Die Spende dient der Pflege und Dokumentation der Sammlung des Kreismuseum Bitterfeld.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld darf nach § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) zur Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen einwerben und annehmen.

Der Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Verhalten im Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen (DA 20-10) vom 01. März 2017, zuletzt geändert am 01. August 2017, geregelt. Ab einen Wert über 1.000,00 € erfolgt die Annahme und

Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen entsprechend der in der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld festgelegten Zuständigkeiten (vgl. § 5 Abs. 5 der DA 20-10).

Gemäß § 6 Abs. 1, Buchstabe c, der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt der Kreis- und Finanzausschuss ab einem Wert von 1.000,00 € über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises. Ab einem Wert von 10.000,00 € beschließt der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Anlehnung an den § 4, Buchst. c, der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Sache.

Da der Gesamtwert der Spende bei 2.000,00 € liegt und damit der Wert von 10.000,00 € unterschritten wird, ist der Kreis- und Finanzausschuss in der Angelegenheit zuständig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2020	Produkt: 2521010 SK 414700 USK 32100.17700 Spenden	2.000,00 €

**Anlagenverzeichnis:**

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**